

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 24.01.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Betreff: **Änderung von Bauleitplanungen - Beteiligung der Stadt an Planungsgewinnen, Interfraktioneller Antrag der StRe/StRinnen Dr. Keyßner, L. Schnur, R. Schnur, Rabl, März-Granda, Sauter, G. Steinberger, Schneck, Nr. 559 vom 15.01.2024**

1. Vom Bericht über die Möglichkeiten der Planungsgewinnabschöpfung und den Vorschlag der Arbeitsgruppe wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung hat, wenn ein Planungswertzugewinn zu erwarten ist, über dessen Aufteilung mit dem Planungsbegünstigten zu verhandeln. Grundsätzlich wird dabei ein Zwischenerwerbsmodell mit einem Flächenankauf zu mindestens 50 Prozent als Richtwert angestrebt. Das Zwischenerwerbsmodell ist grundsätzlich ergänzend zur Aufteilung von Erschließungs- und Folgelasten anzuwenden. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat noch vor einer Behandlung eines möglichen Bauleitplanverfahrens detailliert und nachvollziehbar zur Entscheidung vorzulegen. Sofern kein entsprechendes Ergebnis erzielt werden kann, steht es dem Stadtrat weiter frei, Abweichungen im jeweiligen Einzelfall zu beschließen.
3. Dem Antrag 559 wurde somit Rechnung getragen.

Abstimmungsergebnis: JA 35 NEIN 0

Landshut, den 24.01.2025
STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister